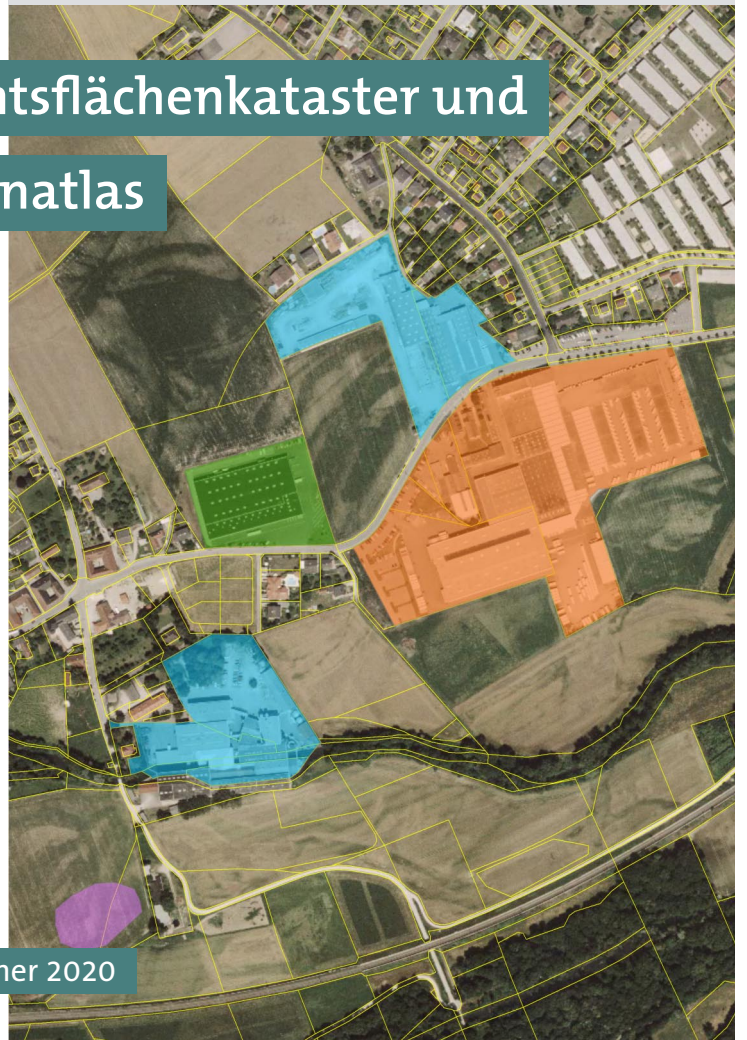


Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas

Stand: 1. Jänner 2020



VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ATLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2020

Silvio Granzin
Michael Vatl

REPORT
REP-0719

Wien 2020

Projektleitung

Stefan Weihs

AutorInnen

Silvio Granzin

Michael Valtl

Mitarbeit

Irene Montag

Layout/Satz

Elisabeth Riss

Umschlagfoto

© BEV, Landesregierungen und Land-, forst, und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH

Weitere Informationen zu Publikationen des Umweltbundesamtes unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf
<http://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2020

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-539-8

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	5
1 BEGRIFFE	6
2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS	9
2.1 Altlastensanierungsgesetz	9
2.2 Verdachtsflächenkataster	11
2.3 Altlastenatlas-VO	11
2.4 Altlastenportal.....	12
3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	13
3.1 Stand 1. Jänner 2020	13
3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2019	14
3.3 Stand der systematischen Erfassung	14
3.4 Verteilung der Branchen	15
4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	16
4.1 Stand 1. Jänner 2020	16
5 ERSTABSCHÄTZUNGEN	17
5.1 Stand 1. Jänner 2020	17
6 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER	18
6.1 Stand 1. Jänner 2020	18
6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2019	19
6.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster	20
6.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen.....	21
6.5 Art der Ablagerungen	22
6.6 Verteilung der Branchen bei Altstandorten	23
7 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN	24
8 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG	26
9 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)	28
9.1 Stand 1. Jänner 2020	28
9.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2019	29
9.3 Altablagerungen und Altstandorte	30
9.4 Art der Ablagerungen	31

9.5	Verteilung der Branchen	31
9.6	Schadstoffe	32
10	SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN	33
10.1	Stand 1. Jänner 2020	33
10.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2019	35
10.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten	36
11	ÜBERSICHTSTABELLEN	38
12	ANHANG	39

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Report bietet eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten sowie der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG). Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Beurteilung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann.

Zusätzlich gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Die Basis des Reports bilden alle Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2020 bekannt waren.

Bisher wurden 69.184 Altablagerungen und Altstandorte erfasst, davon 6.784 Altablagerungen und 62.400 Altstandorte. Die Erfassung von Altstandorten ist weitgehend abgeschlossen. Zur Vervollständigung der Erfassung von Altablagerungen sind derzeit Erfassungsprogramme im Laufen. Die Gesamtzahl der Altablagerungen und Altstandorte wird derzeit auf 74.280 geschätzt. Es sind bereits 93 % erfasst.

Im Jahr 2019 wurde für 4.271 Altablagerungen und Altstandorte abgeschätzt, ob aufgrund der Nutzungsgeschichte dieser Standorte vermutet wird, dass sie erheblich kontaminiert sind („Erstabschätzungen“). 32 Altstandorte wurden auf Basis dieser Erstabschätzungen in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Derzeit sind 1.805 Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster eingetragen (1.152 Altstandorte und 653 Altablagerungen).

Bei 1.684 Altablagerungen und Altstandorten werden derzeit ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Bei 1.145 Flächen sind die Untersuchungen bereits abgeschlossen. Bisher wurden vom Umweltbundesamt für 1.221 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen auf Basis der Beurteilung von Untersuchungsergebnissen durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurden acht neue Altlasten ausgewiesen. Mit Stand 1. Jänner 2020 sind insgesamt 312 Altlasten bekannt. Bei den neuen Altlasten handelt es sich vor allem um Kontaminationen mit Mineralöl im Bereich von Altstandorten.

Die Anzahl der sanierten oder gesicherten Altlasten erhöhte sich um vier. Mit Stand 1. Jänner 2020 sind insgesamt 168 Altlasten als saniert oder gesichert ausgewiesen. Die 2019 abschließend beurteilten Sanierungsprojekte betreffen einen Standort eines metallwarenerzeugenden Betriebes, ein ehemaliges Mineralöltanklager, eine ehemalige Lokomotivfabrik und einen Schießplatz.

Ziele und Aufgaben des Berichts

**insgesamt
74.280 Altstandorte
und Altablagerungen**

**1.221 Gefährdungs-
abschätzungen**

**8 neue Altlasten,
4 saniert/gesichert**

1 BEGRIFFE

Altablagerungen

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlasverordnung (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004 i.d.g.F.)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Beurteilung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).

Detailuntersuchung

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung.

Ergänzende Untersuchungen

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus zweckgebundenen Altlastenbeiträgen vom BMNT.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Gefährdungsabschätzung

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine erhebliche Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Kontamination; Verunreinigung

Anthropogene Veränderung der natürlichen Zusammensetzung des Untergrundes, von Bauwerken/Baulichkeiten, des Wassers oder der Luft durch Materialien oder Stoffe, die mittelbar oder unmittelbar schädliche Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben können und zu erhöhten Aufwendungen, Haftungen oder Risiken des Eigentümers oder Nutzers führen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

Sanierung

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung

Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

2.1 Altlastensanierungsgesetz

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen oder bei unbegründetem Verdacht im Verzeichnis der Altablagerungen und Altstandorte registriert. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Rechtliche Grundlage

Wird durch die Beurteilung von Untersuchungsergebnissen festgestellt, dass keine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte Flächen werden ebenfalls aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.

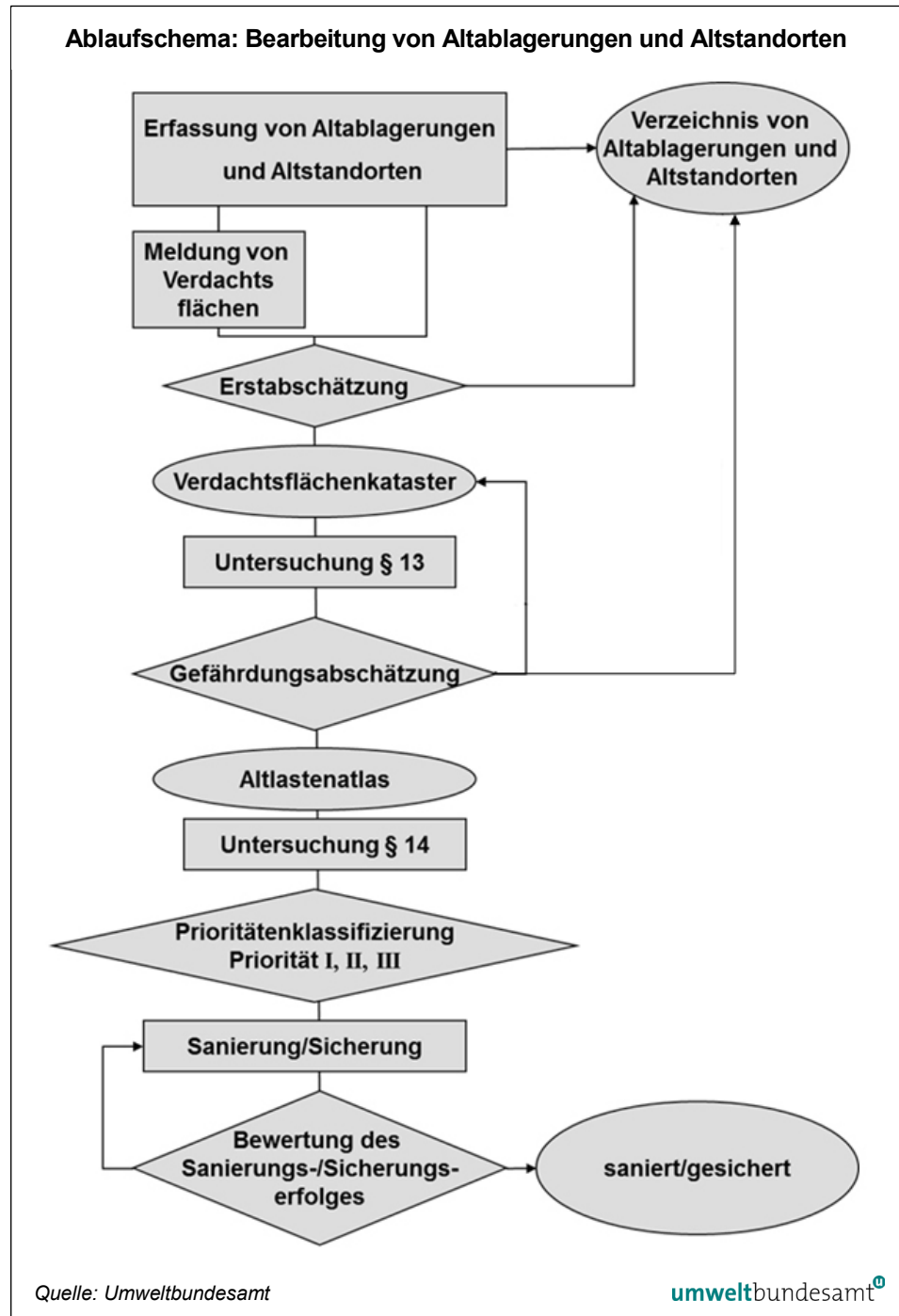
Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf Ablagerung und Verbrennung von Abfällen sowie Herstellung von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gemäß Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Finanzierung der Altlastensanierung

Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1:
Ablaufschema für die
Bearbeitung von
Alttablagerungen und
Altstandorten im
Rahmen der
Vollziehung des
Altlastensanierungs-
gesetzes.



2.2 Verdachtsflächenkataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesregierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend der Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt besteht. Die Eigenschaft als Verdachtsfläche ergibt sich aber auch bereits bei Zutreffen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 2 Abs. 11 ALSAG. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Bezeichnung und Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Altablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 Altlastensanierungsgesetz) und um welche Art der Verdachtsfläche es sich handelt. Im Altlastenportal besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster:

<https://www.altlasten.gv.at/atlas/verdachtsflaechenkataster.html>

2.3 Altlastenatlas-VO

Seit 1.7.2004 werden Altlasten in der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004 idgF) kundgemacht. Die Altlastenatlas-VO enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen eingestuft wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung in der Altlastenatlas-VO ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Umweltgefährdung mehr ausgeht, wird die Altlast in der Altlastenatlas-VO als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, KG, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum Ausweisung in der Altlastenatlas-VO,
- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk „saniert“ oder „gesichert“ (falls saniert oder gesichert),

***Aufnahme
in den Kataster***

***Aufnahme in den
Altlastenatlas***

- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend werden im Altlastenportal ein Verzeichnis der Altlasten sowie eine Altlastenkarte angeboten:

<https://www.altlasten.gv.at/atlas/verzeichnis.html>

→ Kartendarstellung

<https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis>

2.4 Altlastenportal

Informationen zu Altlasten

Auf der vom BMNT und Umweltbundesamt gemeinsam erstellten Webseite www.altlasten.gv.at sind alle Informationen zu Altlasten und Verdachtsflächen in Österreich gesammelt und zentral abrufbar. Die Webseite bietet ein Verzeichnis aller Altlasten mit ausführlichen Informationen über die Art und das Ausmaß von Verunreinigungen der Umwelt und ein geographisches Informationssystem (GIS), in der alle ausgewiesenen Altlasten räumlich dargestellt werden. Zusätzlich können Benutzerinnen und Benutzer mit einer einfachen Online-Abfrage prüfen, ob ein Grundstück im Verdachtsflächenkataster eingetragen ist.

Auf dem Altlastenportal werden die Ursachen von Altlasten sowie die Abläufe und Methoden bei ihrer Erkundung, Beurteilung und Sanierung beschrieben. Umfassende statistische Daten geben Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung der erfassten Altablagerungen und Altstandorte sowie über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten. Es gibt außerdem umfangreiche Informationen, wie die vom BMNT für die Sanierung von Altlasten zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden.

3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

3.1 Stand 1. Jänner 2020

Mit 1. Jänner 2020 sind 69.184 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Regionaler Überblick

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	882	3.090	3.972
Kärnten	496	2.441	2.937
Niederösterreich	1.213	13.335	14.548
Oberösterreich	1.478	9.066	10.544
Salzburg	429	5.539	5.968
Steiermark	1.000	7.733	8.733
Tirol	776	4.286	5.062
Vorarlberg	170	2.438	2.608
Wien	340	14.472	14.812
Gesamt	6.784	62.400	69.184

Tabelle 1:
Registrierte
Altablagerungen und
Altstandorte nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2020).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

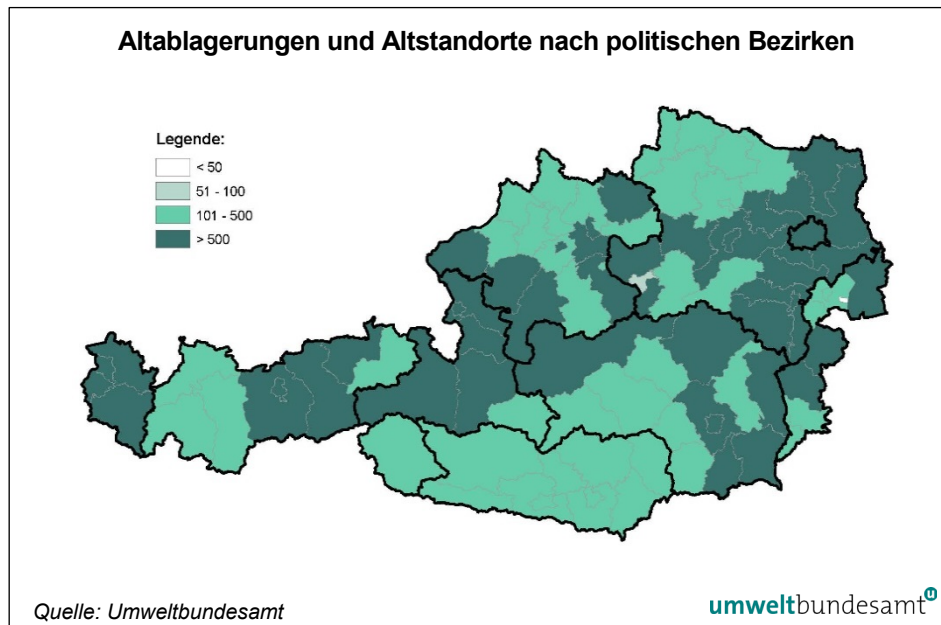


Abbildung 2:
Anzahl der registrierten
Altablagerungen und
Altstandorte nach
polit. Bezirk.
(Stand: 1.1.2020).

3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2019

Zunahme von Altablagerungen

Gegenüber dem Vorjahr sind am 1. Jänner 2020 um 183 Flächen mehr registriert. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

*Tabelle 2:
Änderung der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2019 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2020). (Quelle: Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	- 1	- 5	- 6
Kärnten	0	- 2	- 2
Niederösterreich	- 7	- 5	- 12
Oberösterreich	+ 3	- 15	- 12
Salzburg	0	- 4	- 4
Steiermark	+ 178	- 9	+ 169
Tirol	+ 73	- 9	+ 64
Vorarlberg	- 2	+ 4	+ 2
Wien	- 1	- 15	- 16
Gesamt	+ 243	- 60	+ 183

Die Zunahme der Anzahl der registrierten Flächen resultiert zum Großteil aus der Erfassung von Altablagerungen in mehreren Bezirken in der Steiermark und Tirol. Eine Reduktion der registrierten Altstandorte ergibt sich, wenn sich herausstellt, dass bei einem registrierten Altstandort keine Anlagen betrieben wurden, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde und dieser Altstandort daher gelöscht wird.

3.3 Stand der systematischen Erfassung

Erfassungsgrad von Altablagerungen und Altstandorten

Die systematische Erfassung von Altstandorten wurde bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt und ist im Wesentlichen abgeschlossen. 97 % der vom Umweltbundesamt geschätzten Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte sind erfasst. Für den Abschluss der Erfassung von Altablagerungen sind Erfassungsprogramme in Durchführung.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl je Bundesland.

Die Anzahl der erfassten Altablagerungen und Altstandorte ist nicht mit der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Nur ein Teil der Altablagerungen und Altstandorte sind Verdachtsflächen (siehe Kapitel 1 „Begriffe“ und Abbildung 1). Auf Basis der Ergebnisse von Untersuchungen wird nur ein geringer Teil der Verdachtsflächen als Altlasten beurteilt.

Bundesland	Altablagerungen			Altstandorte		
	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %
Burgenland	882	900	98	3.090	3.100	100
Kärnten	496	500	99	2.441	2.500	98
Niederösterreich	1.213	3.000	40	13.335	13.500	99
Oberösterreich	1.478	1.500	99	9.066	9.200	99
Salzburg	429	450	95	5.539	5.700	97
Steiermark	1.000	1.800	56	7.733	7.800	99
Tirol	776	780	99	4.286	4.350	99
Vorarlberg	170	350	49	2.438	2.450	99
Wien	340	400	85	14.472	16.000	90
Summe	6.784	9.680	70	62.400	64.600	97

Tabelle 3:
Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der geschätzten Gesamtanzahl nach Bundesländern (Stand: 1.1.2020).
(Quelle: Umweltbundesamt)

3.4 Verteilung der Branchen

In Abbildung 3 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte für die häufigsten Branchen dargestellt.

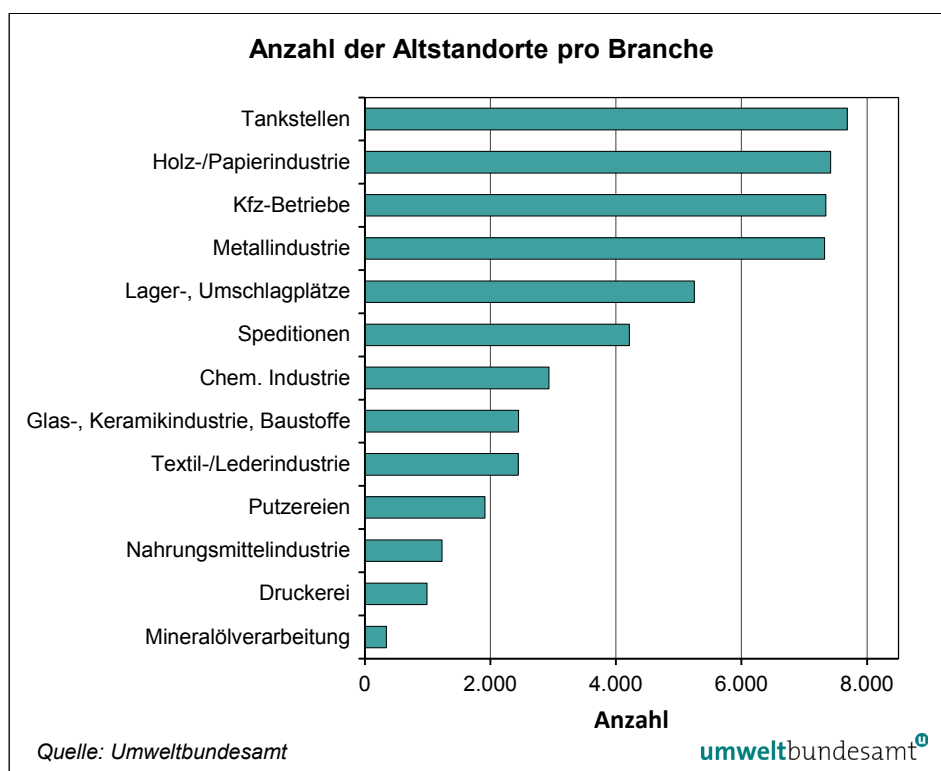


Abbildung 3:
Anzahl der Altstandorte nach Branchen (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2020).

4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

4.1 Stand 1. Jänner 2020

Regionaler Überblick

Bis 1. Jänner 2020 wurden von den Bundesländern 34.335 Altablagerungen und Altstandorte dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen nach Bundesland.

*Tabelle 4:
Gemeldete
Altablagerungen und
Altstandorte nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2020).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	2	101
Kärnten	467	45	512
Niederösterreich	1.077	3.743	4.820
Oberösterreich	1.453	4.577	6.030
Salzburg	420	5.534	5.954
Steiermark	388	37	425
Tirol	611	1.119	1.730
Vorarlberg	13	11	24
Wien	276	14.463	14.739
Gesamt	4.804	29.531	34.335

leichte Abnahme bei gemeldeten Flächen

Nur ein Teil der erfassten Altablagerungen und Altstandorte wurde als Verdachtsflächen gemeldet. Die Anzahl der gemeldeten Flächen ist deutlich geringer als die Anzahl der registrierten Flächen (siehe Tabelle 1).

5 ERSTABSCHÄTZUNGEN

5.1 Stand 1. Jänner 2020

Eine Erstabschätzung ist eine Beurteilung, ob bei einer Altablagerung oder einem Altstandort die Möglichkeit besteht, dass eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage einer Erstabschätzung sind vor allem Informationen über die historische Nutzung des Standortes. In der Regel basiert eine Erstabschätzung nicht auf Basis von Untersuchungsergebnissen. Zum Zeitpunkt der Erstabschätzung ist daher meist nicht bekannt, ob tatsächlich Kontaminationen vorhanden sind. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Bis 1. Jänner 2020 wurden 15.958 Erstabschätzungen von Altablagerungen und Altstandorten durchgeführt. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen und Tabelle 6 die Ergebnisse der Erstabschätzungen im Jahr 2019. Im Jahr 2019 wurden 4.271 Erstabschätzungen durchgeführt, 91 % davon für Altstandorte. Auf Basis der Erstabschätzungen wurden 32 Altstandorte im Verdachtsflächenkataster eingetragen.

Erstabschätzungen

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	80	229	309
Kärnten	60	347	407
Niederösterreich	798	5.518	6.316
Oberösterreich	1.141	2.805	3.946
Salzburg	226	721	947
Steiermark	274	1.751	2.025
Tirol	54	1.071	1.125
Vorarlberg	154	594	748
Wien	51	84	135
Gesamt	2.838	13.120	15.958

*Tabelle 5:
Erstabschätzungen,
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2020).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	Verdachtsfläche		keine Verdachtsfläche		Summe	
	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.
Burgenland	0	1	0	93	0	94
Kärnten	0	1	1	276	1	277
Niederösterreich	0	0	4	142	4	142
Oberösterreich	0	8	0	1.101	0	1.109
Salzburg	0	0	1	152	1	152
Steiermark	0	15	0	1.524	0	1.539
Tirol	0	2	377	422	377	424
Vorarlberg	0	3	0	144	0	147
Wien	0	2	0	1	0	3
Gesamt	0	32	383	3.855	383	3.887

*Tabelle 6:
Ergebnis der
Erstabschätzungen
2019, nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2020).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

6 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER

6.1 Stand 1. Jänner 2020

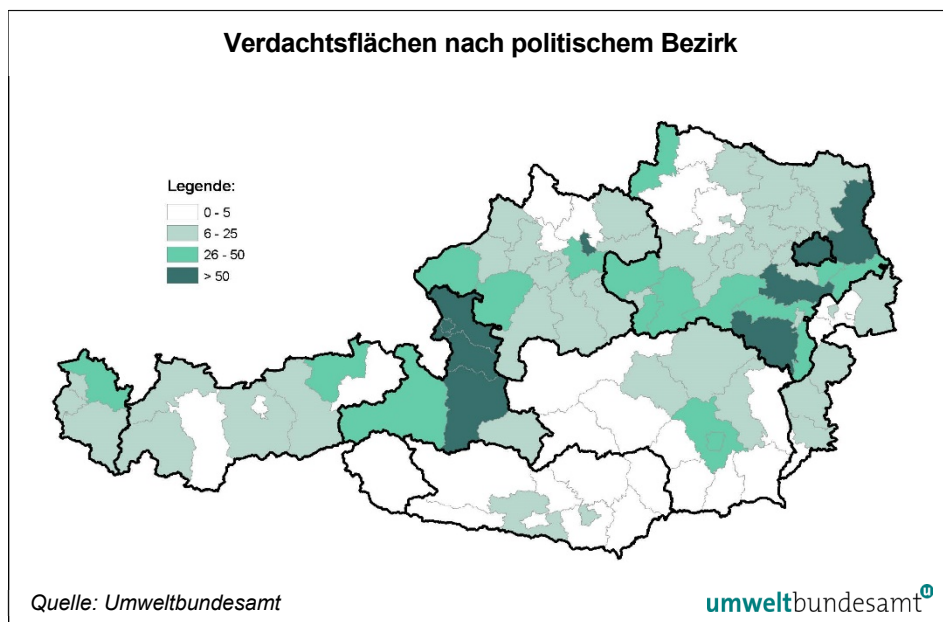
Regionaler Überblick

Mit 1. Jänner 2020 sind im Verdachtsflächenkataster 1.805 Verdachtsflächen verzeichnet, davon sind 653 Altablagerungen und 1.152 Altstandorte. In Tabelle 7 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 7:
Altablagerungen und
Altstandorte im
Verdachtsflächenkataster
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2020).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	6	51	57
Kärnten	11	23	34
Niederösterreich	252	352	604
Oberösterreich	128	164	292
Salzburg	58	386	444
Steiermark	88	32	120
Tirol	60	52	112
Vorarlberg	14	34	48
Wien	36	58	94
Gesamt	653	1.152	1.805

Abbildung 4:
Anzahl der aktuellen
Verdachtsflächen nach
politischem Bezirk
(Stand: 1.1.2020).



6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2019

Im Vergleich zum 1. Jänner 2019 sank die Anzahl der Verdachtsflächen um 90 Flächen von 1.895 auf 1.805. In Tabelle 8 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

Anzahl der Verdachtsflächen nimmt ab

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	- 1	0	- 1
Niederösterreich	- 27	- 13	- 40
Oberösterreich	- 4	- 9	- 13
Salzburg	- 3	- 5	- 8
Steiermark	- 12	+ 15	+ 3
Tirol	- 28	+ 1	- 27
Vorarlberg	- 2	0	- 2
Wien	- 3	+ 1	- 2
Gesamt	- 80	- 10	- 90

*Tabelle 8:
Änderung der Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2019 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2020).
(Quelle: Umweltbundesamt)*

Die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster hat deutlich abgenommen, während die Anzahl der Altstandorte geringer abnahm.

Gründe für Änderungen

Generell kann sich die Anzahl der Verdachtsflächen durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine Altablagerung oder ein Altstandort wird in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammengelegt.

6.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster

Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Umweltgefährdung darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

2.655 Flächen wurden gestrichen

Bis 1. Jänner 2020 wurden insgesamt 2.655 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Tabelle 9 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung dieser Flächen.

Tabelle 9:
Aus dem
Verdachtsflächenkataster
gestrichene Flächen
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2020).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	39	3	42
Kärnten	35	8	43
Niederösterreich	415	72	487
Oberösterreich	1.228	140	1.368
Salzburg	188	120	308
Steiermark	261	19	280
Tirol	55	5	60
Vorarlberg	15	8	23
Wien	21	23	44
Gesamt	2.257	398	2.655

Tabelle 10:
Aus dem
Verdachtsflächenkataster
gestrichene Flächen im
Vergleich zum
1. Jänner 2019 nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2020).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	+ 1	+ 1	+ 2
Kärnten	+ 10	0	+ 10
Niederösterreich	+ 26	+ 18	+ 44
Oberösterreich	+ 15	+ 26	+ 41
Salzburg	+ 4	+ 13	+ 17
Steiermark	+ 13	0	+ 13
Tirol	+ 33	+ 3	+ 36
Vorarlberg	+ 1	+ 4	+ 5
Wien	+ 3	+ 4	+ 7
Gesamt	+ 106	+ 69	+ 175

6.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 5 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

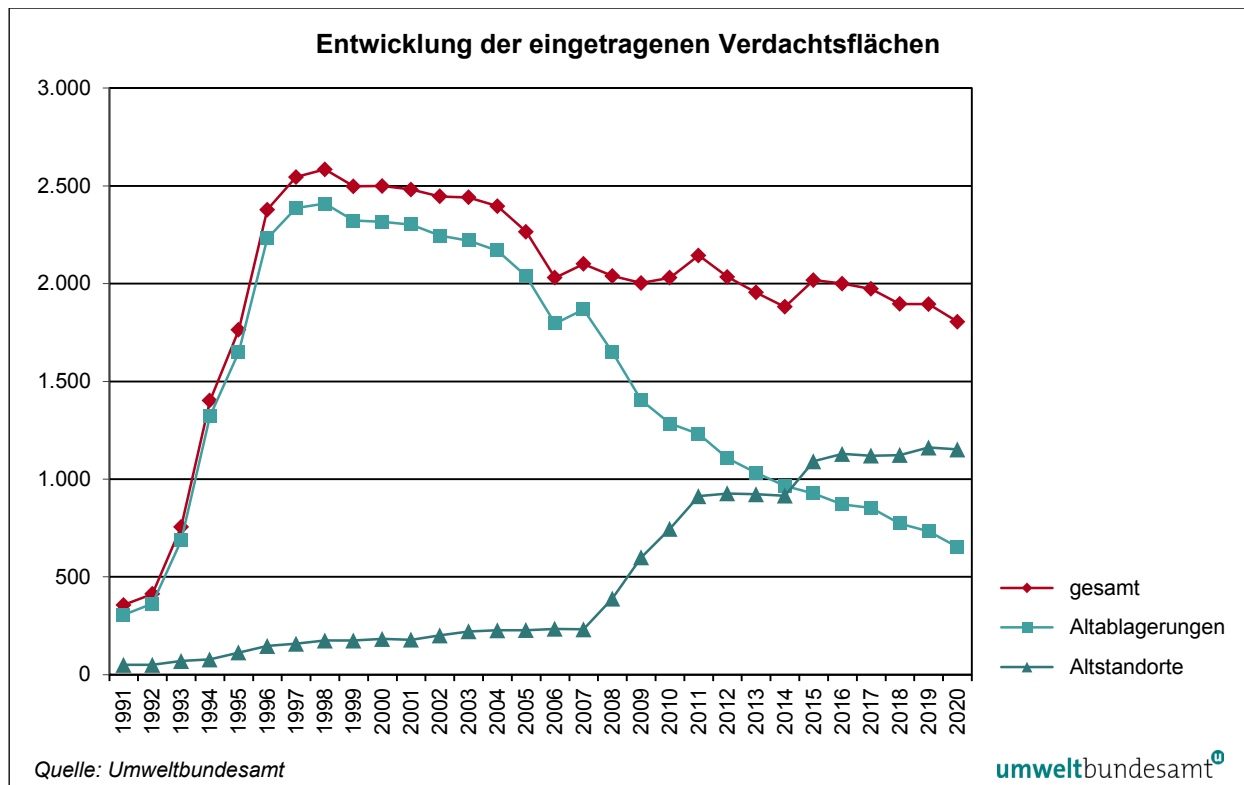


Abbildung 5: Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2020).

Der seit 2015 leicht abnehmende Trend der Gesamtanzahl von Verdachtsflächen hielt auch 2019 an. Während die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster seit einigen Jahren deutlich abnimmt, bleibt die Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster ungefähr gleich. Seit 2015 ist die Anzahl der Altstandorte höher als die der Altablagerungen.

sinkender Trend bei Verdachtsflächen

6.5 Art der Ablagerungen

Kategorien an Abfallarten

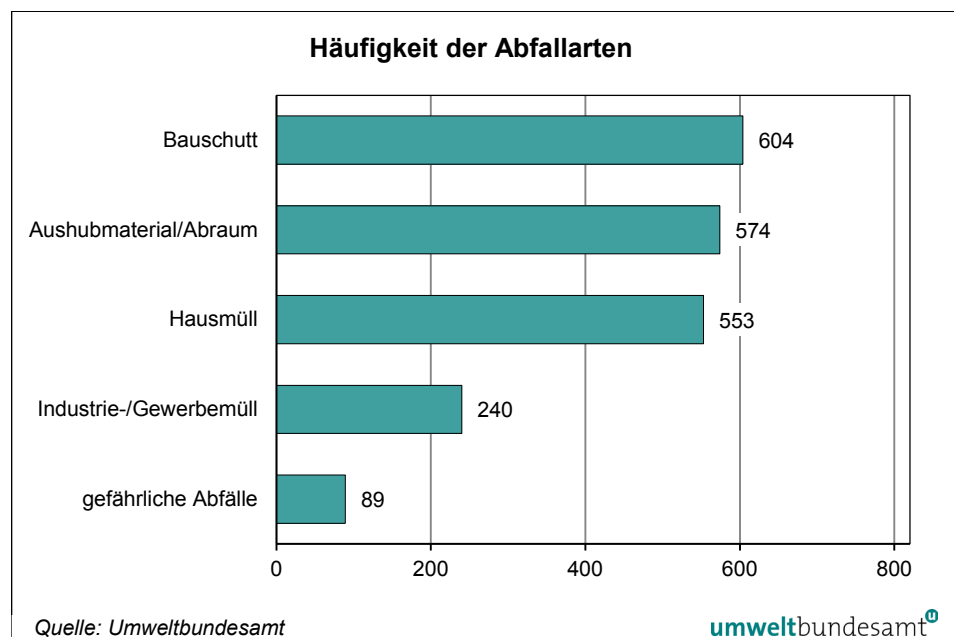
Bei Altablagerungen werden die vermuteten Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle.

Bei den meisten Verdachtsflächen sind die Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff „gefährliche Abfälle“ entspricht meist nicht der Definition im Abfallrecht, sondern ist ein allgemeines Synonym zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffgehalt.

In Abbildung 6 ist die Verteilung der vermuteten Abfallarten für die Altablagerungen des Verdachtsflächenkatasters dargestellt. Meist werden für eine Altablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

Abbildung 6:
Häufigkeit der
vermuteten Abfallarten
der im Verdachts-
flächenkataster
eingetragenen
Altablagerungen
(insgesamt 653
Altablagerungen,
Mehrfachzuweisungen
möglich;
Stand: 1.1.2020).



6.6 Verteilung der Branchen bei Altstandorten

Die Art des Tätigkeitsbereiches ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- oder Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt ausgehen kann. Die Altstandorte im Verdachtsflächenkataster sind daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen vor allem jenen Branchen zugeordnet, bei denen vergleichsweise häufig erhebliche Verunreinigungen des Untergrundes festgestellt werden, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 7 ist die Häufigkeit der Branchen im Verdachtsflächenkataster dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugerechnet werden.

Zuordnung nach Tätigkeitsbereichen

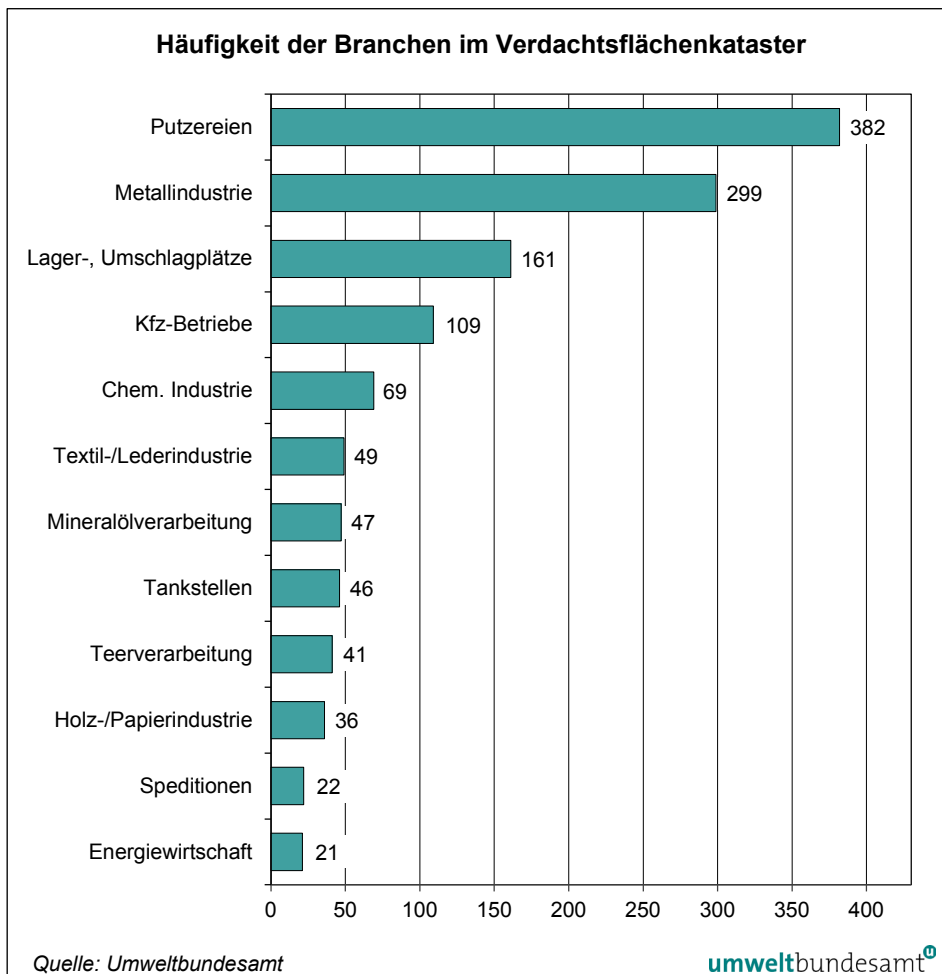


Abbildung 7: Zuordnung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte auf Branchen (insgesamt 1.152 Altstandorte, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2020).

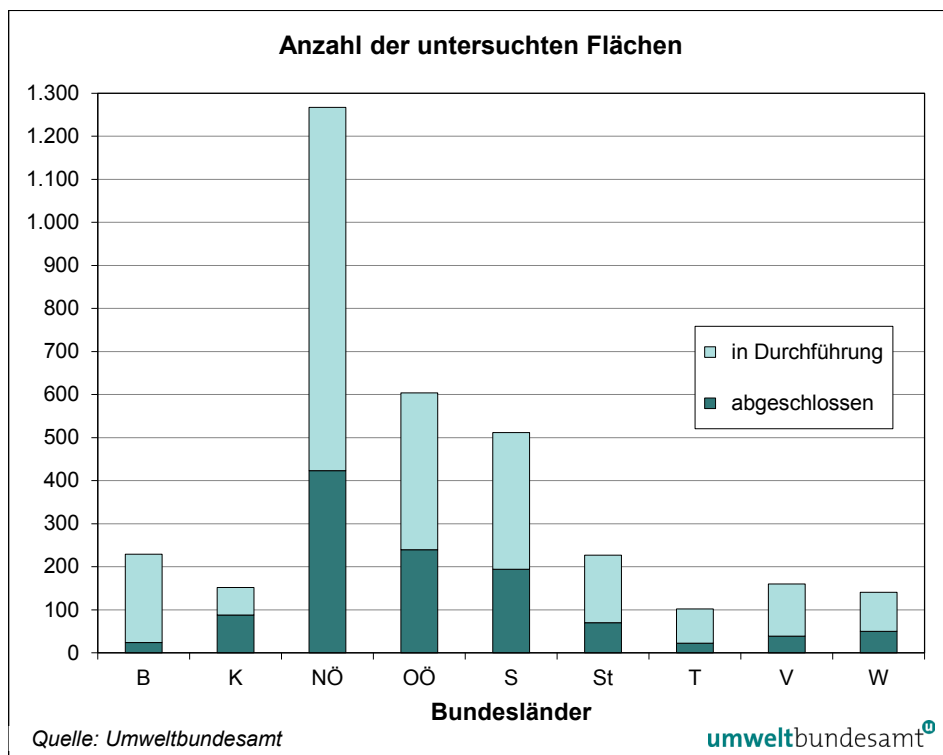
7 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN

Voruntersuchungen und Detail- untersuchungen

Zur Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltgefährdung verursacht oder welches Ausmaß die Umweltgefährdung einer Altlast aufweist, sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Verdachtsflächen (Voruntersuchungen) und nach § 14 ALSAG für Altlasten (Detailuntersuchungen) vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus veranlasst werden.

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden für 2.829 Flächen (628 Altablagerungen und 2.201 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Bei 1.145 Flächen sind die Untersuchungen abgeschlossen, bei 1.684 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. Abbildung 8 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

Abbildung 8:
Anzahl der untersuchten
Altstandorte und
Altablagerungen nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2020).



Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 2.720 Flächen um Voruntersuchungen (595 Altablagerungen und 2.125 Altstandorte) und bei 109 Flächen um Detailuntersuchungen (33 Altablagerungen und 76 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 9 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

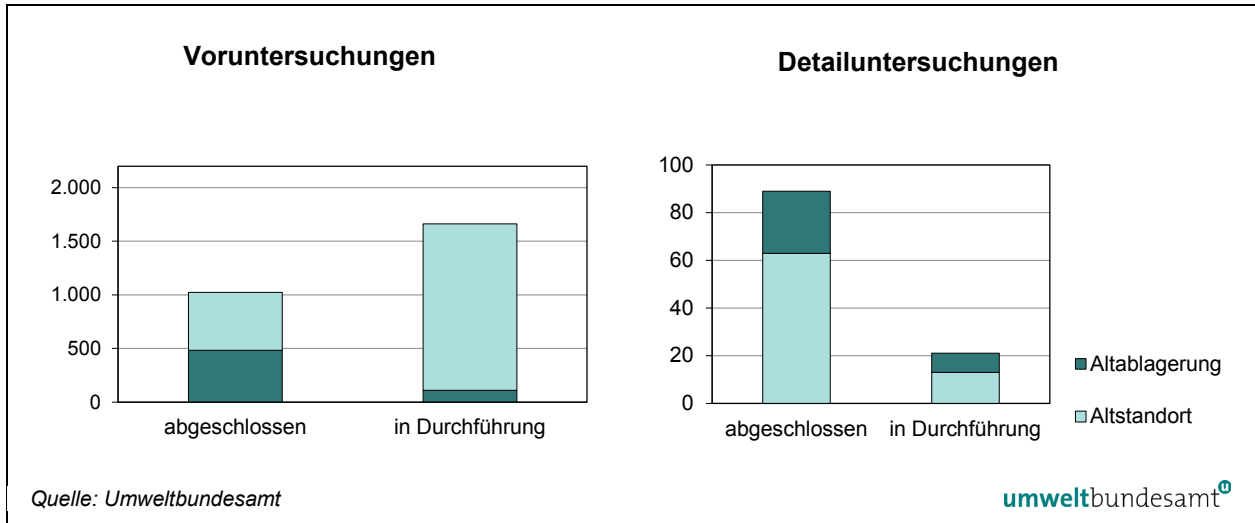


Abbildung 9: Vor- und Detailuntersuchungen von Altablagerungen und Altstandorten (Stand: 1.1.2020).

8 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Kriterien für die Gefährdungsabschätzung

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

- Intensität und Ausmaß der Untergrundverunreinigungen,
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Es gibt drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

- die Altablagerung oder der Altstandort wird als Altlast in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen,
- die Altablagerung oder der Altstandort kann noch nicht abschließend beurteilt werden und verbleibt im Verdachtsflächenkataster
- die Fläche wird aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

durchgeführte Gefährdungsabschätzungen

Bis 1. Jänner 2020 wurden vom Umweltbundesamt für insgesamt 1.221 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzungen wurden

- 312 Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen,
- 40 Altablagerungen und Altstandorte noch nicht abschließend bewertet und verblieben im Verdachtsflächenkataster,
- 869 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder nicht aufgenommen.

In Abbildung 10 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.

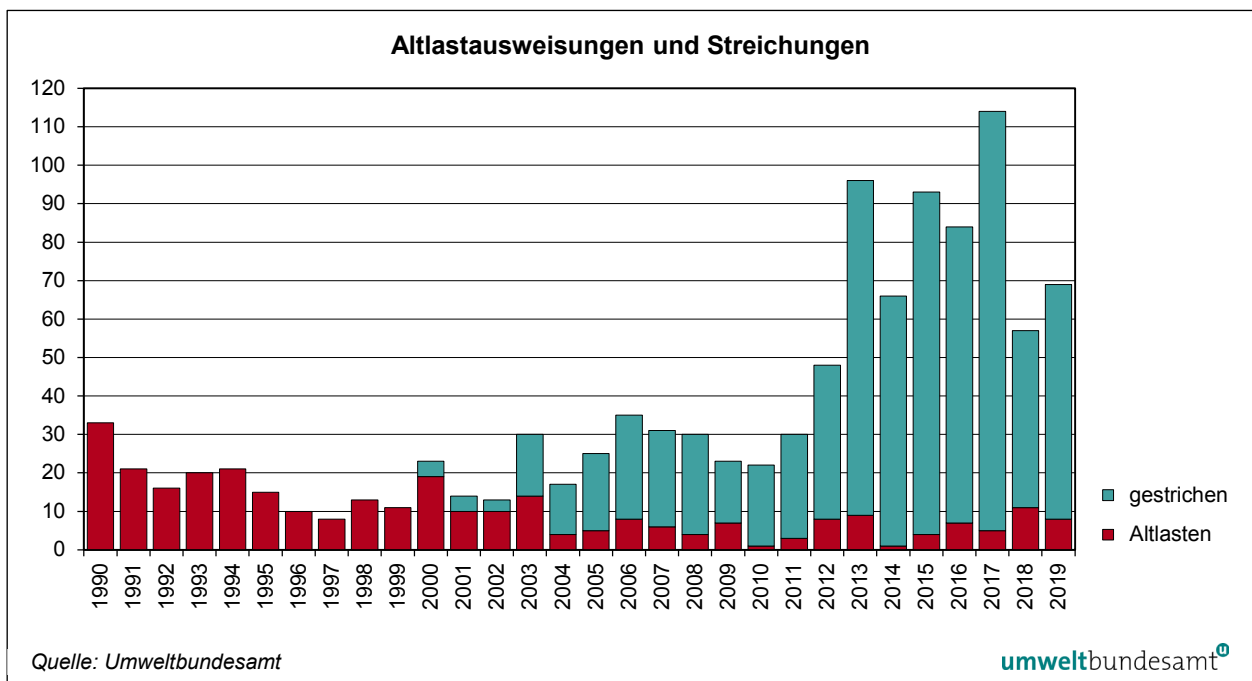


Abbildung 10: Anzahl der jährlichen Altlastausweisungen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster (auf Basis einer Gefährdungsabschätzung; Stand: 1.1.2020).

Die Abbildung 10 zeigt, dass die Anzahl der Gefährdungsabschätzungen in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden konnte. Während in den 1990er-Jahren fast alle beurteilten Flächen als Altlasten ausgewiesen wurden, ist seit den 2000er-Jahren der Anteil der Streichungen deutlich steigend. Eine Ursache dafür ist, dass zu Beginn der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes vor allem bereits bekannte Schadensfälle beurteilt wurden.

9 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)

9.1 Stand 1. Jänner 2020

Bis 1. Jänner 2020 wurden 312 Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Davon sind 168 Altlasten als saniert oder gesichert bewertet und im Altlastenatlas als solche gekennzeichnet (siehe Kapitel 10 „Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen“). In Tabelle 11 ist die Anzahl der Altlasten pro Bundesland dargestellt.

*Tabelle 11:
Verteilung der Altlasten
und sanierten/
gesicherten Altlasten
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2020).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Bundesland	Altlasten	sanierte/gesicherte Altlasten	Summe
Burgenland	0	7	7
Kärnten	18	13	31
Niederösterreich	41	45	86
Oberösterreich	33	49	82
Salzburg	6	12	18
Steiermark	21	11	32
Tirol	6	12	18
Vorarlberg	4	2	6
Wien	15	17	32
Gesamt	144	168	312

Verteilung nach Priorität

Mit 1. Jänner 2020 sind 144 Altlasten, die noch nicht gesichert oder saniert sind, im Altlastenatlas eingetragen. Für 140 dieser Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2019 wurden acht Altlasten neu ausgewiesen und in allen Fällen Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 12 ist die Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

*Tabelle 12:
Verteilung der nicht
sanierten oder
gesicherten Altlasten
auf Prioritätenklassen
(Stand: 1.1.2020).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	6	9	15
2	12	36	48
3	33	44	77
Summe	51	89	140
keine Priorität	1	3	4
Gesamt	52	92	144

- Für vier Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
 - Bei einer Altlast werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
 - Bei einer Altlast wurden ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt, aber die Prioritätsklassifizierung noch nicht ausgewiesen

- In einem Fall werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine Prioritätenklasse vergeben wurde.
- Bei einer Altlast ist keine ergänzende Untersuchung entsprechend § 14 ALSAG geplant.

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Verteilung der Altlasten nach Bundesländern.

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	gesamt
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	3	7	7	17	1	18
Niederösterreich	2	15	24	41	0	41
Oberösterreich	6	8	18	32	1	33
Salzburg	0	1	5	6	0	6
Steiermark	3	7	11	21	0	21
Tirol	0	3	3	6	0	6
Vorarlberg	0	0	4	4	0	4
Wien	1	7	5	13	2	15
Gesamt	15	48	77	140	4	144

*Tabelle 13:
Zuordnung der Altlasten
und Prioritätenklassen
nach Bundesländern
(Stand: 1.1.2020).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

9.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2019

Im Vergleich zum 1. Jänner 2019 stieg die Anzahl der noch nicht als saniert oder gesichert ausgewiesenen Altlasten auf 144. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, blieb bei vier. Tabelle 14 und Tabelle 15 zeigen die Veränderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

Leicht steigende Anzahl der Altlasten

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	+ 1	0	+ 1
2	0	- 1	- 1
3	+ 3	+ 1	+ 4
Summe	+ 4	0	+ 4
keine Priorität	0	0	0
gesamt	+ 4	0	+ 4

*Tabelle 14:
Änderung der Verteilung
der Altlasten und
Prioritätenklassen nach
Altablagerungen und
Altstandorten im
Vergleich zum 1. Jänner
2019 (Stand: 1.1.2020).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

Tabelle 15:
 Änderung der Verteilung
 der Altlasten und
 Prioritätenklassen nach
 Bundesländern im
 Vergleich zum
 1. Jänner 2019 (Stand:
 1.1.2020). (Quelle:
 Umweltbundesamt)

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	Summe
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	0	- 1	+ 3	+ 2	0	+ 2
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0
Salzburg	0	- 1	+ 1	0	0	0
Steiermark	+ 1	0	0	+ 1	0	+ 1
Tirol	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	0	+ 1	0	+ 1	0	+ 1
gesamt	+ 1	- 1	+ 4	+ 4	0	+ 4

9.3 Altablagerungen und Altstandorte

**Verteilung nach
 Art der Fläche**

Bisher wurden 312 Altablagerungen und Altstandorte in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen (inkl. sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 11 dargestellt.

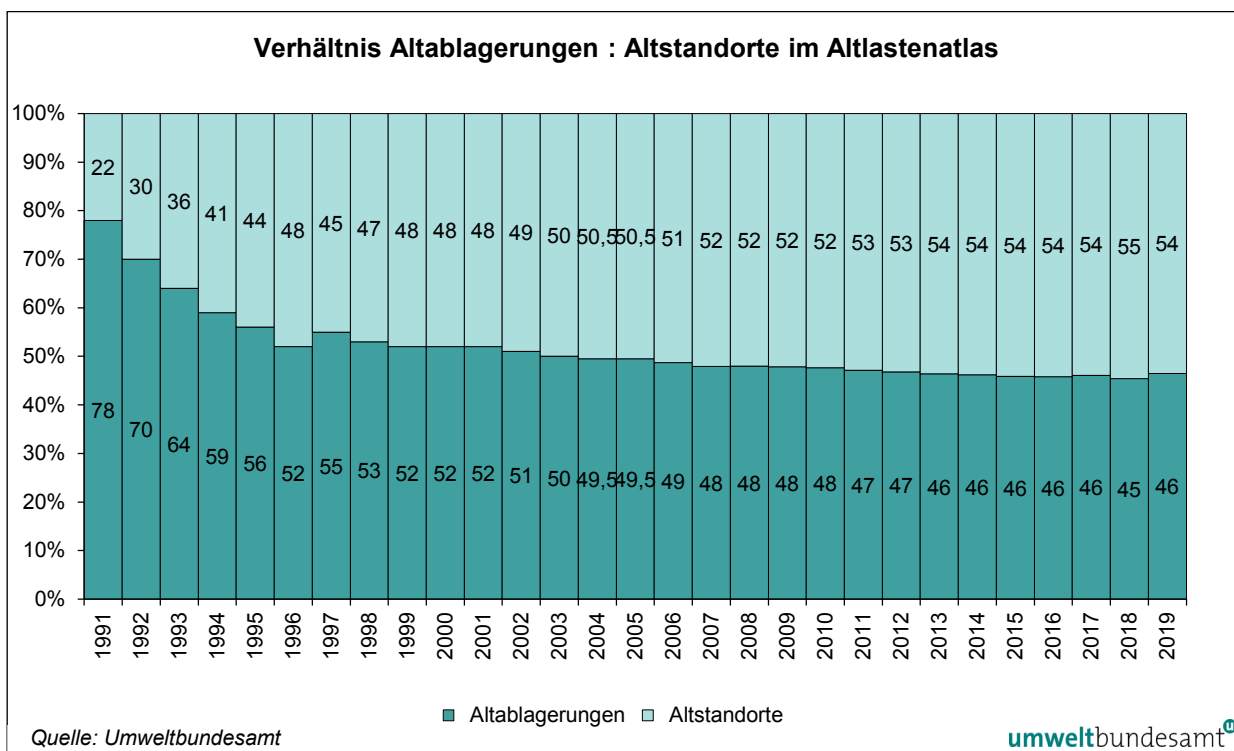


Abbildung 11: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen wurden.

9.4 Art der Ablagerungen

Die in der Altlastenatlas-VO ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inkl. Baurestmassen und Abraummateriale („kommunale Deponien“) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 145 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind 102 der Kategorie „kommunale Deponie“ und 43 der Kategorie „Betriebsdeponie“ zuzuordnen.

9.5 Verteilung der Branchen

In Abbildung 12 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher in der Altlastenatlas-VO ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

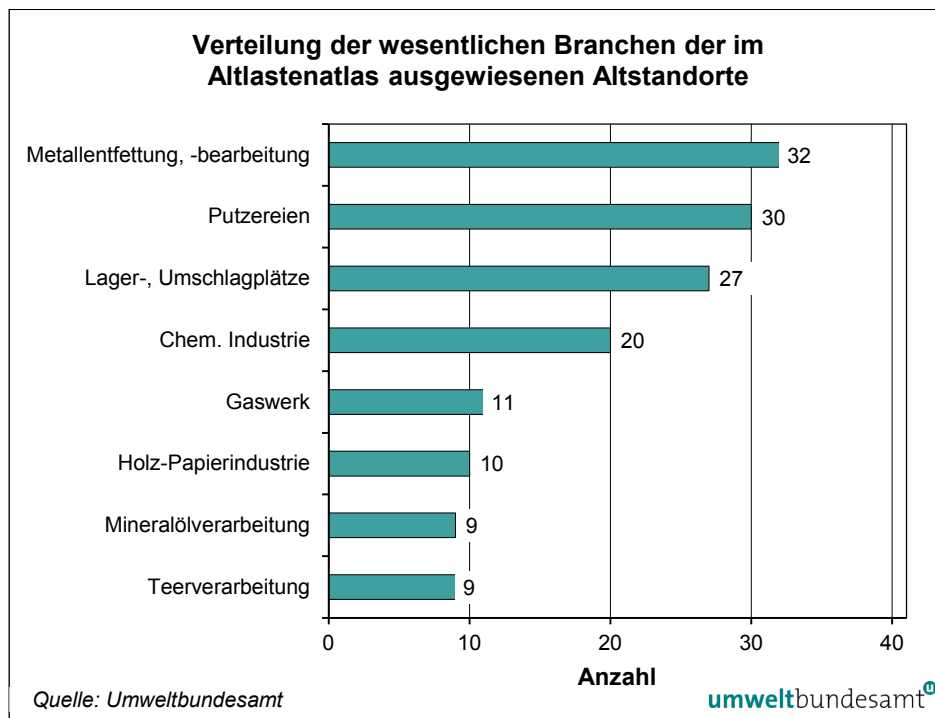
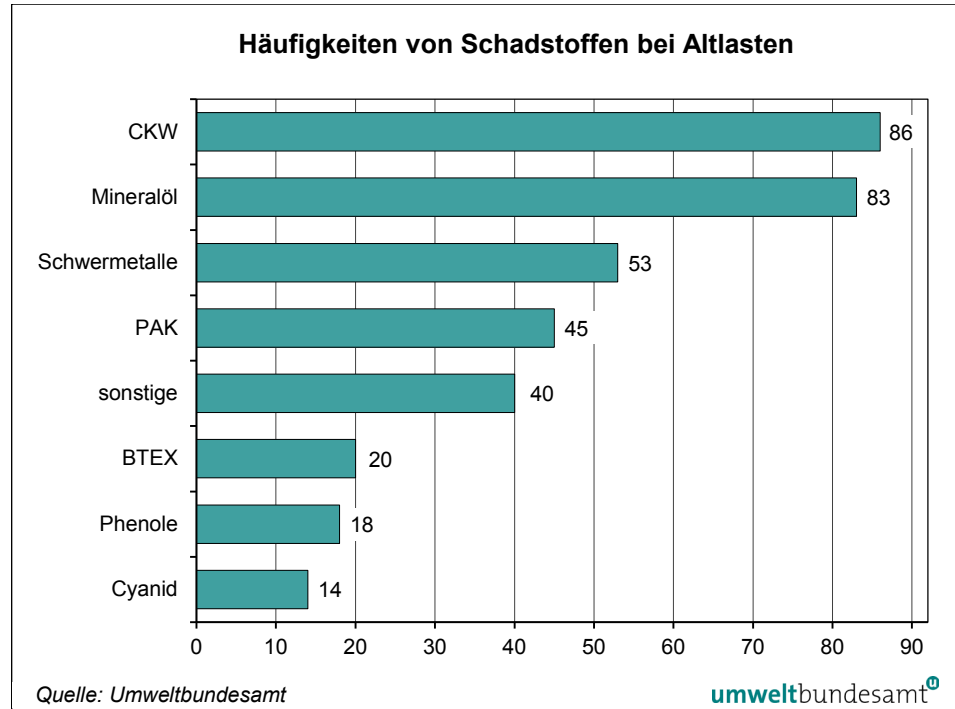


Abbildung 12:
Wesentliche Branchen
der in der Altlastenatlas-
VO ausgewiesenen
Altstandorte
(Mehrfachzuweisungen
möglich;
Stand: 1.1.2020).

9.6 Schadstoffe

Hauptkontaminanten In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten in erheblicher Menge (Hauptkontaminanten) festgestellt wurden.

Abbildung 13:
Häufigkeit von
Schadstoffen, die bei
Altlasten in erheblicher
Menge festgestellt
wurden
(Mehrfachzuweisungen
möglich; Stand:
1.1.2020).



10 SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

10.1 Stand 1. Jänner 2020

Bei 168 Altlasten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Diese werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätenklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

168 Flächen erfolgreich saniert

Abbildung 14 zeigt einen Überblick über die Anzahl der Altlasten und der sanierten/gesicherten Altlasten pro Bundesland.

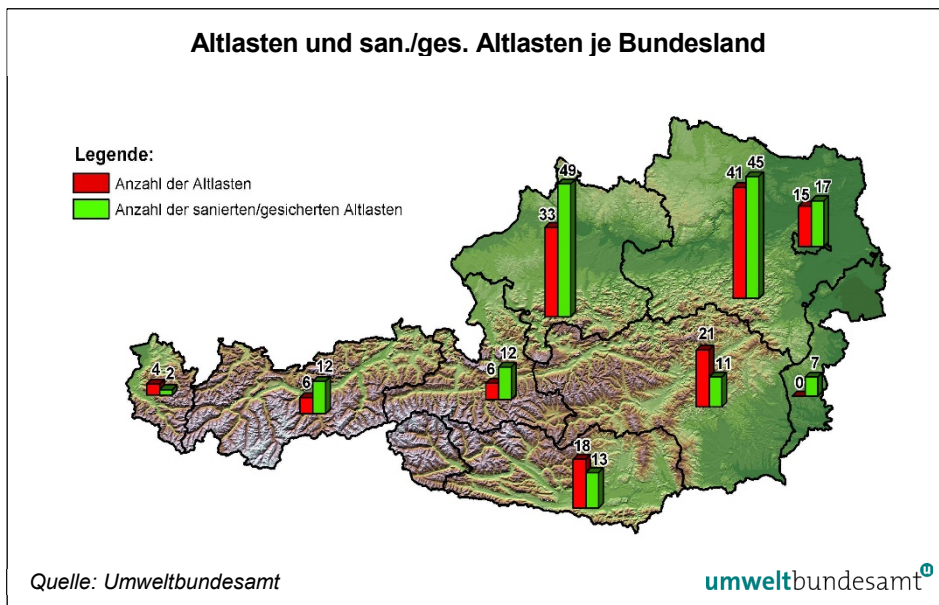


Abbildung 14:
Anzahl der Altlasten und sanierten/gesicherten Altlasten pro Bundesland (Stand: 1.1.2020).
(Quelle: Umweltbundesamt)

Bis zum 1. Jänner 2020 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei 63 Altlasten informiert. Bei weiteren 11 sind derartige Maßnahmen in Planung.

Tabelle 16 und Tabelle 17 geben einen Überblick über den Stand der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Altablagerungen und Altstandorten.

Tabelle 16:
Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
bei Altlasten
(Stand: 1.1.2020).
(Quelle:
Umweltbundesamt)

Maßnahme			
	Altablagerung	Altstandort	Summe
Sanierung in Planung	1	2	3
Sicherung in Planung	2	6	8
gesamt in Planung	3	8	11
Sanierung in Durchführung	7	19	26
Sicherung in Durchführung	17	20	37
gesamt in Durchführung	24	39	63
saniert	42	45	87
gesichert	48	33	81
gesamt saniert/gesichert	90	78	168
gesamt	117	125	242

Tabelle 17:
Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
bei Altlasten nach
Bundesländern (Stand:
1.1.2020).

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Sanierung in Planung	0	0	1	0	0	2	0	0	0	3
Sicherung in Planung	0	1	1	3	0	0	0	1	2	8
gesamt in Planung	0	1	2	3	0	2	0	1	2	11
Sanierung in Durchführung	0	4	6	9	1	2	1	0	3	26
Sicherung in Durchführung	0	7	10	7	2	4	3	1	3	37
gesamt in Durchführung	0	11	16	16	3	6	4	1	6	63
saniert	7	7	26	27	8	7	2	1	2	87
gesichert	0	6	19	22	4	4	10	1	15	81
gesamt saniert/gesichert	7	13	45	49	12	11	12	2	17	168
San./Sich. gesamt	7	25	63	68	15	19	16	4	25	242

10.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2019

Bei vier Altstandorten konnte im Jahr 2019 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 18 und Tabelle 19 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Steigerung bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Maßnahme	Altlasten		
	Altablagerung	Altstandort	Summe
Sanierung in Planung	0	- 2	- 2
Sicherung in Planung	+ 1	- 1	0
gesamt in Planung	+ 1	- 3	- 2
Sanierung in Durchführung	+ 1	+ 1	+ 2
Sicherung in Durchführung	+ 1	0	+ 1
gesamt in Durchführung	+ 2	+ 1	+ 3
saniert	0	+ 1	+ 1
gesichert	0	+ 3	+ 3
gesamt saniert/gesichert	0	+ 4	+ 4
gesamt	+ 3	+ 2	+ 5

Tabelle 18:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten im Vergleich zum 1. Jänner 2019 (Stand: 1.1.2020).
(Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	V	W	ges.
Sanierung in Planung	0	0	- 1	- 1	0	0	0	0	0	- 2
Sicherung in Planung	0	0	- 1	0	0	0	0	+ 1	0	0
gesamt in Planung	0	0	- 2	- 1	0	0	0	+ 1	0	- 2
Sanierung in Durchführung	0	0	+ 2	+ 1	- 1	+ 1	- 1	0	0	+ 2
Sicherung in Durchführung	0	0	0	- 1	0	0	+ 1	+ 1	0	+ 1
gesamt in Durchführung	0	0	+ 2	0	- 1	+ 1	0	+ 1	0	+ 3
saniert	0	0	0	0	+ 1	0	0	0	0	+ 1
gesichert	0	0	+ 1	+ 2	0	0	0	0	0	+ 3
gesamt saniert/gesichert	0	0	+ 1	+ 2	+ 1	0	0	0	0	+ 4
San./Sich. gesamt	0	0	+ 1	+ 1	0	+ 1	0	+ 2	0	+ 5

Tabelle 19:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zum 1. Jänner 2019 nach Bundesländern (Stand: 1.1.2020).
(Quelle: Umweltbundesamt)

10.3 Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten

Fortschritt bei Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Bisher wurden 312 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Davon sind 168 saniert oder gesichert, bei weiteren 63 Altlasten sind Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung bzw. bei 11 Altlasten in Planung. Bei 70 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 15 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

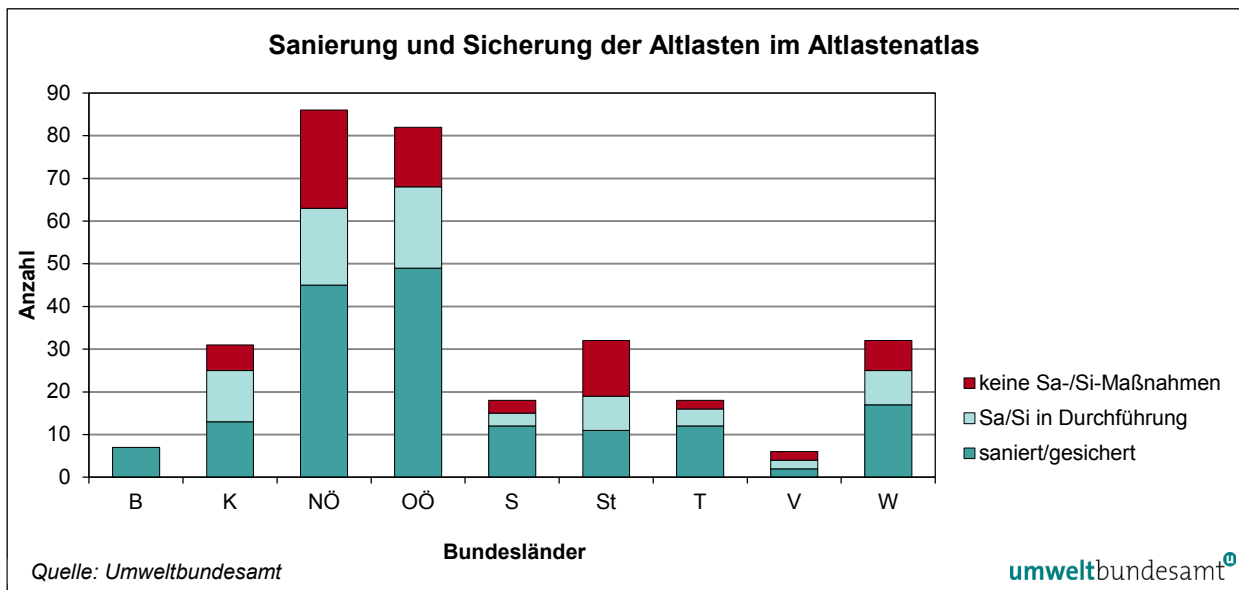


Abbildung 15: Stand der Sanierung und Sicherung der in der Altlastenatlas-VO eingetragenen Altlasten (Stand: 1.1.2020).

Die Verteilung der sanierten/gesicherten bzw. in Sanierung/Sicherung befindlichen Altlasten auf die 3 Prioritätenklassen sind in Abbildung 16 und Tabelle 20 dargestellt.

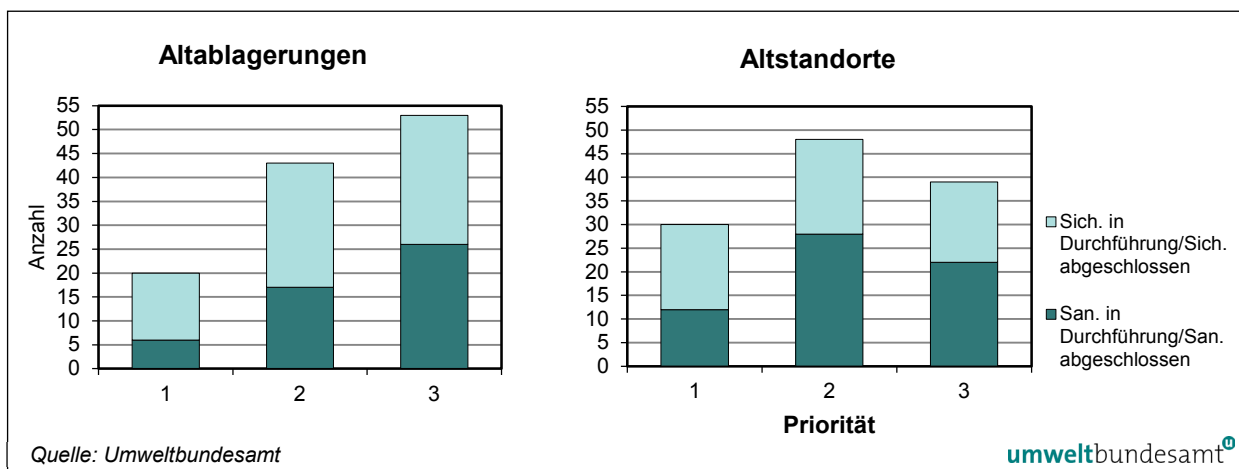


Abbildung 16: Prioritätenklassifizierung sanierter/gesicherter Altlasten und der Altlasten, bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind (Stand: 1.1.2020).

	PK 1	PK 2	PK 3
gesichert	25	27	26
saniert	12	31	39
Sicherung in Durchführung/in Planung	7	19	18
Sanierung in Durchführung/in Planung	6	14	9
gesamt	50	91	92

*Tabelle 20:
Verteilung der
Prioritätenklassifizierung
der Altlasten, die saniert
oder gesichert bzw. bei
denen Sanierungs- oder
Sicherungsmaßnahmen
in Durchführung oder
in Planung sind
(Stand: 1.1.2020).
(Quelle:
Umweltbundesamt)*

11 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 21: Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland (Stand: 1.1.2020).
(Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	3.972	2.937	14.548	10.544	5.968	8.733	5.062	2.608	14.812	69.184
gemeldete Flächen	101	512	4.820	6.030	5.954	425	1.730	24	14.739	34.335
Verdachtsflächen	57	34	604	292	444	120	112	48	94	1.805
Altlasten	0	18	41	33	6	21	6	4	15	144
Priorität 1	0	3	2	6	0	3	0	0	1	15
Priorität 2	0	7	15	8	1	7	3	0	7	48
Priorität 3	0	7	24	18	5	11	3	4	5	77
Summe Altl. mit Priorität	0	17	41	32	6	21	6	4	13	140
keine Priorität	0	1	0	1	0	0	0	0	2	4
Sanierung/Sicherung	7	25	63	68	15	19	16	4	25	242
saniert/gesichert	7	13	45	49	12	11	12	2	17	168
San./Sich. in Durchführ.	0	11	16	16	3	6	4	1	6	63
San./Sich. in Planung	0	1	2	3	0	2	0	1	2	11

Tabelle 22: Änderung der Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland im Vergleich zum Stand 1. Jänner 2019. (Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	- 6	- 2	- 12	- 12	- 4	+ 169	+ 64	+ 2	- 16	+ 183
gemeldete Flächen	0	- 6	- 7	- 14	- 4	- 5	- 3	- 2	- 18	- 59
Verdachtsflächen	0	- 1	- 40	- 13	- 8	+ 3	- 27	- 2	- 2	- 90
Altlasten	0	0	+ 2	0	0	+ 1	0	0	+ 1	+ 4
Priorität 1	0	0	0	0	0	+ 1	0	0	0	+ 1
Priorität 2	0	0	- 1	0	- 1	0	0	0	+ 1	- 1
Priorität 3	0	0	+ 3	0	+ 1	0	0	0	0	+ 4
Summe Altl. mit Priorität	0	0	+ 2	0	0	+ 1	0	0	+ 1	+ 4
keine Priorität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung/Sicherung	0	0	+ 1	+ 1	0	+ 1	0	+ 2	0	+ 5
saniert/gesichert	0	0	+ 1	+ 2	+ 1	0	0	0	0	+ 4
San./Sich. in Durchführ.	0	0	+ 2	0	- 1	+ 1	0	+ 1	0	+ 3
San./Sich. in Planung	0	0	- 2	- 1	0	0	0	+ 1	0	- 2

12 ANHANG

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2019

Ausgegeben am 29. Jänner 2019

Teil II

25. Verordnung: 2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2018

25. Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2018)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. I Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 58/2017, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 132/2018, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 26 angefügt:

„(26) Die Anhänge 3, 4, 6 und 8 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 25/2019 treten mit 15.02.2019 in Kraft.“

2. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N51*:

„ALTLAST N51: Berndorf Objekt 92	
Bezirk:	Baden
Gemeinde:	Berndorf
Katastralgemeinde:	Berndorf I (04302)
Grundstücksnummern:	727/3
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	4.4.2003
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.02.2019 ⁶

3. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N84* angefügt:

„ALTLAST N84: Deponie B 9 Beim Weißen Kreuz	
Bezirk:	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Schwechat
Katastralgemeinde:	Mannswörth (05211)
Grundstücksnummern:	687/1, 690/2, 691/1, 691/2
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	15.02.2019
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.02.2019 ⁶

4. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N85* angefügt:

„ALTLAST N85: Klederinger Mineralölraffinerie	
Bezirk:	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Schwechat
Katastralgemeinde:	Kledering (05208)
Grundstücksnummern:	111/17, 111/18, 111/19, 111/61, 111/62, 196, 1045, 1154, 1155
Art der Altlast:	Altstandort

Datum der Altlastausweisung:	15.02.2019
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.02.2019“

5. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O72*:

„ALTLAST O72: Putzerei Wurm	
Bezirk:	Urfahr-Umgebung
Gemeinde:	Gallneukirchen
Katastralgemeinde:	Gallneukirchen (45624)
Grundstücksnummern*):	104/1, 105/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.11.2006
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.11.2006

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 25/2019 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummer 93 wurde gestrichen, die Grundstücksnummern 104/1 und 105/4 wurden ergänzt.“

6. Im Anhang 6 lautet der Eintrag *ALTLAST ST6*:

„ALTLAST ST6: Deponie Steirische Montanwerke AG	
Bezirk:	Graz-Umgebung
Gemeinde:	Deutschfeistritz
Katastralgemeinde:	Prenning (63021)
Grundstücksnummern*):	555/1, 555/2, 557/1, 558/2, 567, 568, 570/1, 570/2, 570/3, 574/1, 574/2
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	9.3.1992
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	20.4.1992

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 25/2019 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 559, 560 und 566 wurden gestrichen.“

7. Im Anhang 8 lautet der Eintrag *ALTLAST V6*:

„ALTLAST V6: Galvanikschlammdeponie Collini	
Bezirk:	Dornbirn
Gemeinde:	Hohenems
Katastralgemeinde:	Hohenems (92004)
Grundstücksnummern:	7897
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2018
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.7.2018“

Köstinger

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2019

Ausgegeben am 4. September 2019

Teil II

272. Verordnung: 1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2019

272. Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2019)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 58/2017, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 25/2019, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 27 angefügt:

„(27) Die Anhänge 3, 4, 5, 6 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 272/2019 treten mit 01.09.2019 in Kraft.“

2. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N86* angefügt:

„ALTLAST N86: Teerablagerungen Kromag	
Bezirk:	Baden
Gemeinde:	Enzesfeld - Lindabrunn
Katastralgemeinde:	Enzesfeld (04307)
Grundstücksnummern:	698/1
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	01.09.2019
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	01.09.2019“

3. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O59*:

„ALTLAST O59: BP-Tanklager Linz 2	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Lustenau (45204)
Grundstücksnummern:	1598/1, 1599/1, 1599/3, 1599/4, 1599/5, 1600/1, 1600/2, 1600/3, 1600/4, 1601/2, 1601/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	23.6.2003
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	01.09.2019“

4. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O63*:

„ALTLAST O63: Lokomotivfabrik Krauss – Trafoölschaden	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Lustenau (45204)
Grundstücksnummern:	245/24, 245/46, 253/5, 254, 256/1, 257/3, 258/2, 268/18, 1310/1, 1389

Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	22.12.2003
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	01.09.2019 ^{cc}

5. Im Anhang 4 wird folgender Eintrag *ALTLAST O82* angefügt:

„ALTLAST O82: Gaswerk Steyr	
Bezirk:	Steyr (Stadt)
Gemeinde:	Steyr
Katastralgemeinde:	Steyr (49233)
Grundstücksnummern:	491/2, 500/1, 500/2, 1398/4
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	01.09.2019
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	01.09.2019 ^{cc}

6. Im Anhang 4 wird folgender Eintrag *ALTLAST O83* angefügt:

„ALTLAST O83: Frachtenbahnhof Linz – Teilbereich Nord	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Lustenau (45204)
Grundstücksnummern:	1308/1, 1308/52, 1308/61, 1308/62, 1308/68, 1308/70
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	01.09.2019
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	01.09.2019 ^{cc}

7. Im Anhang 5 lautet der Eintrag *ALTLAST S15*:

„ALTLAST S15: Schießplatz Glanegg	
Bezirk:	Salzburg-Umgebung
Gemeinde:	Grödig
Katastralgemeinde:	Glanegg (56512)
Grundstücksnummern:	457/1, 459/1, 462/1, 463/2, 470/3, 492/1, 492/2
Katastralgemeinde:	Grödig (56515)
Grundstücksnummern:	436/2
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.07.2016
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	01.09.2019 ^{cc}

8. Im Anhang 5 wird folgender Eintrag *ALTLAST S18* angefügt:

„ALTLAST S18: Mineralölkontamination Köchlgrube	
Bezirk:	Salzburg-Umgebung
Gemeinde:	Wals-Siezenheim
Katastralgemeinde:	Siezenheim I (56542)
Grundstücksnummern:	987/1, 987/3, 987/4
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	01.09.2019
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	01.09.2019 ^{cc}

9. Im Anhang 6 wird folgender Eintrag *ALTLAST ST32* angefügt:

„ALTLAST ST32: Halde Schrems	
Bezirk:	Graz-Umgebung

Gemeinde:	Frohnleiten
Katastralgemeinde:	Schrems (63026)
Grundstücksnummern:	39/2, 39/4, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 42/7, 42/10, 43/2, 43/3, 43/4, 45/2, 61/1, 61/2, 66, 68, 70/1, 70/2, 70/3, 72, 73/1, 73/2, 74/1, 74/2, 77/2, 83/2, 83/3, 89/1, 89/2, 89/3, 89/4, 89/5, 89/6, 89/7, 89/8, 89/9, 89/10, 90, 93, 99/2, 99/4, 102, 103, 104/2, 107/1, 107/2, 108, 109/1, 109/3, 110/1, 110/2, 110/4, 110/11, 111, 112/2, 113/2, 113/4, 117/2, 117/3, 117/4, 495/1, 495/2, 496/1, 497/1, 497/2, 498, 499/1, 499/2, 500/1, 500/3, 500/4, 504/2, 505, 510/1, 513/2, 513/4, .11, .12/1, .13, .21, .23, .25, .26, .27/1, .33, .40, .44, .73/1, .73/2, .73/3, .74/2, .125, .126, .128, .135, .136
Katastralgemeinde:	Gschwendt (63008)
Grundstücksnummern:	88/5, 88/9, 100/1, 100/2, .18/1, .18/2
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	01.09.2019
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	01.09.2019 ⁶

10. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST W29*:

„ALTLAST W29: Gaswerk Erdberg	
Bezirk:	Landstraße
Gemeinde:	Wien, Landstraße
Katastralgemeinde:	Landstraße (01006)
Grundstücksnummer*):	2224/3, 2224/4, 2224/5, 2224/6, 2224/7, 2224/8, 2224/9, 2224/10, 2224/11, 2224/19, 2224/20, 2224/24, 2224/30
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.7.2017
Prioritätenklasse:	–
Datum der Prioritätenklassifizierung:	–

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 272/2019 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 2224/4, 2224/5, 2224/6, 2224/7, 2224/8, 2224/9, 2224/10, 2224/11, 2224/19, 2224/20, 2224/24 und 2224/30 wurden ergänzt.“

11. Im Anhang 9 wird folgender Eintrag *ALTLAST W32* angefügt:

„ALTLAST W32: Teerproduktfabrik Posnansky	
Bezirk:	Wien 21., Floridsdorf
Gemeinde:	Wien
Katastralgemeinde:	Strebersdorf (01617)
Grundstücksnummern:	.159/4, .266, 762/5, 762/6, 784, 1034
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	01.09.2019
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	01.09.2019 ⁶

Patek

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Im Report Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas gibt das Umweltbundesamt einen Überblick darüber, wie viele Altablagerungen und Altstandorte in Österreich erfasst sind. Das Altlastensanierungsgesetz sieht vor, dass die erfassten Flächen bearbeitet werden. Wesentliche Aufgaben der Bearbeitung sind die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Der Bericht informiert über den Bearbeitungsstatus der erfassten Flächen und über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten im ganzen Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern.

Der Report Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas wird jährlich aktualisiert und basiert auf allen Daten zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2020 vorlagen.